

Internet und Umsatzsteuer

Dipl.-Finw. Carsten Nesemann
23. Mai 2023



© Rechtlicher Hinweis: Jede Form der Vervielfältigung und/oder Weiterverbreitung des vorliegenden Skripts im Ganzen oder bloß in Auszügen ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Autors als Urheber gestattet, der für den Inhalt des Skripts allein verantwortlich ist. Der Veranstalter Bremer Steuer-Institut GmbH kann insofern weder die Gewähr für die Richtigkeit noch dafür übernehmen, dass das Skript frei von Rechten Dritter ist.



Internet und Umsatzsteuer

23. Mai 2023

Diplom-Finanzwirt
Carsten Nesemann
Steuerberater



Gleich geht es los 😊



www.umsatz-steuer-beratung.de

nesemann  grambeck

Ihre **Umsatzsteuer**spezialisten!



Das zeichnet uns aus:

- Team von 12 Umsatzsteuerspezialisten (Steuerberater, Rechtsanwälte Steuerfachwirte)
- Beratung ausschließlich im Bereich Umsatzsteuer und Zollrecht
- Grenzüberschreitende Beratung durch internationales Netzwerk
- Abgabe von Umsatzsteuererklärungen auf der ganzen Welt!
- kein Ersatz, sondern Ergänzung zum Steuerberater
- Unterstützer für Berufskollegen



www.umsatz-steuer-beratung.de

09:00 - 10:45 =	Schulung I
10:45 - 11:00 =	Kaffeepause
11:00 - 12:30 =	Schulung II

Agenda

1. Grundlagen der Warenlieferungen	5
2. EU-Versandhandel – B2C	9
3. EU-Versandhandel – B2C – Sonderfälle	17
4. EU-Versandhandel – B2C – Fiktion einer Lieferkette	
4.1. Grundlagen	21
4.2. Für Unternehmen aus dem Drittland	26
4.3. Für alle Unternehmen und Sachwert <= 150 €	30
5. Befreiung von der Einfuhrumsatzsteuer (EUST)	35
6. Besteuerungsformen	38
7. Sonderregelung Einfuhr – Special Arrangement	44
8. Aufzeichnungspflichten und Haftung der Betreiber...	49
9. Dienstleistungen	
9.1. Hintergrund	54
9.2. Begriffsbestimmungen	56
9.3. Aus MOSS wird OSS	61
9.4. Dienstleistungskommission	65
9.5. Non-Fungible Token – NFT	72
9.6. Sonstiges	80
9.7. Besteuerung elektronischer Leistungen im Drittland	83

1. Grundlagen Warenlieferungen

Grundlagen - Warenlieferungen Inlandslieferungen in Deutschland

